Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 17 (1933)

Heft: 7-8

Artikel: Unfolgerichtigkeiten im Sprachgebrauch der Schweizerischen Bundesbahnen

Autor: G.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419718

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unfolgerichtigkeiten im Sprachgebrauch der Schweizerischen Bundesbahnen.

Im Bundesbahnhof und an anderen öffentlichen Stellen Basels findet man die Abfahrts- und Ankunftszeiten der im Bundesbahnhof verkehrenden Züge angeschlagen.

Gemäß den im zwischenstaatlichen Eisenbahnwesen geltenden Abmachungen, die, das sei vorweg gesagt, unserer Sprache zum Nachteil gereichen, heißt es auf dieser Kundmachung unter anderen dort angeführten Orten

in Spalte 1: Nach (von) Olten, Luzern, Solothurn, Genève, Milano, Napoli, Trieste, Nice.

In Spalte 2: Nach und von Stein-S., Zürich, Winterthur, Budapest, Merano, S. Candido [1]), Bucuresti usw.

In Spalte 3 unter der Ueberschrift „Nach Delémont, Biel, Jura": Nach und von Delémont, Moutier, St. Imier, Porrentruy.

Bisher sind die Orte also genau in ihrer Amtssprache benannt worden. Das ändert sich nun

in Spalte 4: Da heißt es unter der Ueberschrift „Elsaß-Lothringen" (außer der ausschließlich französischen Benennung der elsässischen Städte, Luxemburgs [Stadt] und Dünkirchens) auch Bruxelles, Anvers, La Haye, Sarrebruck. — Die englische Hauptstadt hat den Vorzug, als London angegeben zu sein.

Die Anwendung der französischen Bezeichnungen für flämische und holländische Städte, besonders aber bei Saarbrücken, ist nicht folgerichtig und eine Zurücksetzung unserer Sprache. Hier wird das bereits berührte zwischenstaatliche Abkommen zum Nachteil der deutschen Sprache mißachtet. Mit Ausnahme Brüssels, das zu Unrecht, denn es hat eine flämische Mehrheit, meist doppelsprachig (freilich unter Voranstellung des französischen Namens) behandelt wird, werden in Belgien die Ortsnamen Flanderns an erster Stelle, wenn nicht ausschließlich flämisch genannt. (Siehe z. B. die belgischen Fahrpläne und Poststempel.) Die Wagenbeschriftung der von und nach Belgien laufenden Durchgangszüge lautet daher Antwerpen, Oostende, Brugge, Gent, Leuven, Mechelen, Thienen usw. Gerade in der Ortsbenennung befleißigt sich der belgische Staat peinlichster Gerechtigkeit; eine Ausnahme bildet wie gesagt nur Brüssel, flämisch Brussel geschrieben [2]). Man muß es also als eine besondere Verbeugung vor der französischen Sprache bezeichnen, wenn die S. B. B. in Basel gar die Hauptstadt der Niederlande, den Haag, und Saarbrücken französisch benennen. Damit verlassen sie den Standpunkt der Unparteilichkeit. — Die französischen Bahnverwaltungen allerdings setzen sich vielfach über die zwischenstaatlichen Abmachungen hinweg. Für die Verwaltung der elsaß-lothringischen Bahn gibt es nur ein Bâle, Sarrebruck, Luxembourg und so fort. Der Bundesbahnkreis, zu dem Basel gehört, fördert das französische Gebaren, denn entgegen der schweizerischen Gepflogenheit kündigt er dem aus dem Elsaß kommenden Reisenden kurz vor der Einfahrt auf einem blauen Schilde mit weißer Schrift an, daß er alsbald in „Basel - Bâle" sein werde. — Eine schweizerische Verwaltung sollte den um ihr Recht auf die Muttersprache kämpfenden Flamen nicht in den Rücken schießen und ebensowenig die deutschen Namensformen für saarländische und holländische Orte verleugnen. Wie stark sich noch heute Flamen und Holländer mit dem von Ludwig XIV. den Niederlanden entrissenen Gebiet verbunden fühlen, geht daraus hervor, daß sie sich in Rede und Schrift der niederdeutschen Ortsnamen für das staatlich zu Frankreich gehörende Flandern bedienen. Schon ein flüchtiger Blick in ein holländisches oder belgisches Fahrbuch beweist es. Selbst Lille erscheint darin nicht mit dem französischen Namen, sondern niederdeutsch als Rijsel.

Es ist nun möglich — und was wäre in dieser Hinsicht bei Angehörigen deutscher Zunge unmöglich? — daß der eine oder andere entgegnet: Schön, aber bei den von Basel durch Elsaß-Lothringen führenden Strecken müssen wir Schweizer uns dem französischen Standpunkt anpassen. — Warum? Die Schweiz legt doch sonst Wert darauf, frei und unabhängig dazustehen. Eidgenössische Behörden und Aemter sollten sich für zu gut halten, Frankreich zuliebe von den schweizerischen Grundsätzen abzugehen.

Die Gerechtigkeit wird also nicht nur im Eisenbahnwesen des Oberwallis, das einer welschen Kreisleitung untersteht, sondern auch in dem unter deutschsprachiger Leitung (in Luzern) stehenden Basel verletzt. Weitere Beispiele:

Auf den Anschlägen, auf denen die an die Basler Mustermesse laufenden Züge angegeben sind, heißt es in Spalte 1, wo die Anschlüsse aus dem Jura stehen: Le Locle — La Chaux-de-Fonds — (Tramelan) — Tavannes — Delémont — Bâle. Man könnte das damit rechtfertigen, diese Züge seien vorzugsweise für Besucher französischer Sprache bestimmt, während die aus der deutschen Schweiz kommenden Züge ja richtig nach „Basel" fahren. Aber wäre das Gegenstück denkbar: daß (laut Fahrplan!) ein Sonderzug von Basel oder Zürich nach „Freiburg", „Neuenburg" oder „Genf" führe? Man bekommt beinahe den Eindruck, gewisse Leute wollen für Basel den Eindruck der Zweisprachigkeit erwecken. Merkwürdig mutet im Basler Bundesbahnhof noch anderes an: Da weisen Schilder „zur Billetausgabe und Gepäckexpedition"; aber im selben Gebäude, dicht daneben, nämlich in dem von den Franzosen betriebenen Flügel der elsässisch-lothringischen Bahnen, liest man: „Ausgabe von Fahrkarten nach Frankreich, Luxemburg, Belgien, Holland, England, Deutschland via Mulhouse." Man fordert dort auch die Reisenden auf zur „Zollabfertigung" und nicht zur „Zollrevision". (Anderswo sagt man auch Zollnachschau und für die Paßrevision Paßprüfung.) „Abfertigung" ist im deutschen Sprachgebiet auch schon längst üblich für „Expedition" [3]).

G. H.

---

[1]) Anm. d. Verfassers: zu deutsch Innichen.

[2]) Der Poststempel der Hauptstadt Belgiens lautet Brussel — Bruxelles; ebenso heißt es Antwerpen — Anvers, Gent — Gand; es steht also im amtlichen Gebrauch in Belgien selbst der flämische Name an erster Stelle; umgekehrt und folgerichtig heißt es amtlich Namur — Namen und Liège — Luik, weil hier französisch gesprochen wird.

[3]) Nachtrag des Schriftleiters. Das Merkwürdigste aber sind im Basler Bahnhof wohl die Schilder vor gewissen Räumen; daß man diese Räume „Toilettes" nennen zu müssen glaubt, ist eine Sache für sich. Unsere „Kultur" erlaubt ja auch uns übrigen Schweizern nicht mehr, diese natürlichen Dinge ehrlich und doch anständig zu benennen, und flieht in Fremdsprachen und unverständliche Abkürzungen (W. C.!); aber daß diese Toilettes in erster Linie: für „Messieurs" und „Dames" und erst in zweiter Linie: für „Herren" und (nicht etwa „Damen", sondern:) „Frauen" bestimmt sind, natürlich zuerst „réservé" und erst dann „reserviert", das ist wieder so ein Gipfelchen schweizerischer Lakaienhaftigkeit. Wie sagt unser Federer?: „Ein unsterblicher Tropfen Gesindeblut schwimmt in unserm Tellen- und Winkelriedsaft."